

2024



Ausgabe vom 23.08.2024
- mit weiteren Antworten auf unsere Fragen -

6 Fragen an die Parteien zur **Landtagswahl Sachsen**

Wahlprüfsteine der
sächsischen Studentenwerke



	Seiten
Entwicklung der Hochschullandschaft	4 - 7
Finanzierung der Erhaltung und Instandsetzung der an Studentenwerke überlassenen Landesliegenschaften	8 - 11
Finanzierung des laufenden Betriebs der Verpflegungseinrichtungen	12 - 15
Niedrigschwellige soziale Beratungsangebote der Studentenwerke für Studierende in besonderen Lebenslagen	16 - 17
Integration Unterstützung internationaler Studierender	18 - 19
Verwaltungsmodernisierung Ausbildungsförderung	20 - 21

Die vier sächsischen Studentenwerke betreuen derzeit über 100.000 Studentinnen und Studenten an 23 Standorten, wie in Leipzig und Dresden, aber ebenso in Görlitz und Mittweida. Sie sind der kompetente Partner im Hochschulraum auf den Gebieten Finanzierung, Wohnen, Verpflegung, Soziales und Kultur für Studierende.

Die jüngste Sozialerhebung zur Lage der Studierenden in Deutschland des BMBF zeigt, dass die Leistungen der Studentenwerke von den Studierenden benötigt und in Anspruch genommen werden:

- 15 % der Studierenden erhalten BAföG; 63% der Studierenden arbeiten neben dem Studium, um sich das Studium zu finanzieren
- 18% der Studierenden wohnen in einem Studentenwohnheim; darunter v.a. Studierende mit geringem Einkommen, internationale Studierende und BAföG-Empfänger.
- 54% der Studierenden nutzen die Mensen und Cafeterien mind. einmal pro Woche, 27 % sind Stammgäste und nutzen die Mensa mindestens dreimal pro Woche.
- 48% der Studierenden mit Beratungsbedarf haben auf ein oder mehrere Beratungsangebote innerhalb und/oder außerhalb des Hochschulbereichs zurückgegriffen.
- 16% der Studierenden haben eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung.
- 8% der Studierenden haben mindestens ein Kind.

Im Hinblick auf die im Herbst 2014 anstehenden Landtagswahlen haben die sächsischen Studentenwerke Wahlprüfsteine in Form von sechs Fragen erstellt und sie den Parteien mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Alle uns bis zum Redaktionsschluss zugesandten Standpunkte haben wir Ihnen in dieser Broschüre ungekürzt zusammengestellt.

Kennzeichnungen der Parteien:

- CDU
- AfD
- Die Linke
- Bündnis 90 / Die Grünen
- SPD
- BSW

Diese Ausgabe enthält zusätzlich zur bisherigen Version die Antworten des BSW "Bündnis Sahra Wagenknecht", die wir am 22.08.2024 - nach Redaktionsschluss für die Druckversion - erhielten und deshalb nur in dieser Form aufgenommen werden konnten.



Entwicklung der **HOCHSCHUL- LANDSCHAFT**

Die vier sächsischen Studentenwerke betreuen als Anstalten öffentlichen Rechts im Auftrag des Freistaates Sachsen über 100.000 Studierende an 23 sächsischen Hochschulen. Sie stellen die soziale Infrastruktur an den sächsischen Hochschulstandorten bereit. Sie gewährleisten damit Chancengerechtigkeit für junge Menschen und ermöglichen ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder finanziellen Situation den erfolgreichen Abschluss eines Studiums.

Die Krisen der vergangenen Jahre und deren Folgen stellten immense unmittelbare Belastungen für die Studierenden und die Studentenwerke dar und zeigen teilweise heute noch Auswirkungen. So haben die komplette Schließung der Mensen sowie der Kulturangebote in der Corona-Pandemie existenzielle Angebote für Studierende unterbrochen. Die ohnehin schon nicht bedarfsgerechten sozialen Beratungsangebote mussten größtenteils auf kontaktlose Formate umstellen und die pandemiebedingten Beratungsbedarfe zusätzlich abdecken. Für künftige Herausforderungen braucht es stabile Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen, vor allem in den Bereichen studentisches Wohnen, Essensversorgung und Beratung, um den Studienerfolg und damit auch den künftigen Bedarf an Fachkräften abzusichern. Zusätzlich übernehmen die Studentenwerke in den Verpflegungseinrichtungen auch die Kantinenfunktion für die Beschäftigten der Hochschulen.

Dass die 29. BAföG-Novelle im Ergebnis einen Aufwuchs der Bedarfssätze um 5 % vorsieht und die BAföG-Wohnkostenpauschale von derzeit 360 Euro auf 380 Euro im Monat ansteigt, ist eine positive Entwicklung der Finanzlage der Studierenden mit BAföG-Bezug. Da hiermit aber Preissteigerungen der vergangenen Jahre lediglich teilweise ausgeglichen werden, und nur ca. 17 % der in Sachsen Studierenden BAföG beziehen, wird auch hier deutlich, dass den Angeboten der Studentenwerke eine existenzielle Bedeutung zukommt, weil diese alle Studierenden erreichen und auch kurzfristige Entwicklungen zeitnah aufgreifen können.

Der Hochschulentwicklungsplan 2025+ sieht bis 2032 Mittelserhöhungen für die Hochschulen vor, welche diese noch besser in die Lage versetzen sollen, hochschulpolitische Herausforderungen wie den Kampf gegen den Fachkräftemangel, Digitalisierung in Lehre und Verwaltung, nachhaltige Campuserwicklung und Technologietransfer zu meistern. Für eine positive und nachhaltige Hochschulentwicklung braucht es auch stabile Angebote der Studentenwerke, um die avisierten 105.000 Studierenden zu erreichen und diesen ein bestmögliches Studium in Sachsen zu ermöglichen.

UNSERE FRAGE:

Welche grundsätzliche Bedeutung misst Ihre Partei den Studentenwerken und ihren Angeboten im Zuge der Hochschulentwicklung bei?

CDU: „Die sächsischen Studentenwerke sind ein fester Bestandteil der sächsischen Hochschullandschaft und erfüllen wichtige Aufgaben im Rahmen der Studienorganisation, Beratung und Betreuung von Studentinnen und Studenten. Wir berücksichtigen ihre Arbeit im Rahmen der allgemeinen Hochschulentwicklung und tragen dafür Sorge, dass sie ihre Aufgaben angemessen und bedarfsgerecht erfüllen können.“

Die Linke: „Die Linke misst den Studierendenwerken und ihren Angeboten eine große Bedeutung im Zuge der Hochschulentwicklung bei. Die Studierendenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Inklusion, Integration und Teilhabemöglichkeiten für alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie stehen mit Rat und Tat beiseite und sorgen entscheidend für gute Studienbedingungen.“

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 22)

SPD: „Egal ob Mensaessen, Wohnheimplatz, Studienfinanzierung, Unterstützung studentischer Kultur oder Sozialberatung – die Studierendenwerke sorgen für eine wichtige soziale Infrastruktur, die angesichts der sozioökonomischen Lage von Studierenden unverzichtbar ist. Für die SPD Sachsen ist klar, dass Entwicklungen, die aus dem neuen Hochschulentwicklungsplan 2025+ entstehen, auch im Bereich der sächsischen Studierendenwerke nachgezeichnet werden müssen. Gerade der Prozess zum Aufbau der Dualen Hochschule muss eng begleitet werden. Um Planungssicherheit für die Studierendenwerke zu schaffen, wollen wir eine sechsjährige Zuschussvereinbarung auf den Weg bringen. Die Zuschüsse sollen weiter angehoben werden, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um sozialen Wohnraum zu sanieren und neu zu schaffen.“

B90: „Wir BÜNDNISGRÜNE messen den Studentenwerken eine große Bedeutung bei. Das zeigt sich insbesondere in unseren Bemühungen als verlässlicher Ansprechpartner für die Interessen der Studentenwerke zur Verfügung zu stehen und die umfassenden sozialen Aufgaben zu Gunsten der Studierenden in den Haushalten aufgabengerecht und auskömmlich zu unterstützen, preistreibende Entwicklungen finanziell abzufedern und den Studierenden somit eine sichere und kompetente soziale Infrastruktur durch die Leistungen der Studentenwerke anbieten zu können.“

Die aktuelle staatliche Hochschulentwicklungsplanung bis 2032, hat dabei einige Ziele die sich mit den Aufgaben der Studentenwerke überschneiden. Exemplarisch zu nennen sind die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschulen, auch zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftepotenzials, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Diese Themen gilt es nicht nur durch die bereitstehenden Zusatzmittel für die Hochschulen zu unterstützen, sondern als Baustein der täglichen Aufgabenerfüllung der Studierendenwerke mitzudenken.

Zentral für diese Themenbereiche sind die ausreichende Versorgung mit preiswertem und zeitgemäß ausgestatteten Wohnraum für alle Studierenden, die vollständige Digitalisierung der Antragsstellung zur staatlichen Studienfinanzierung BAföG sowie die Erhöhung des Anteils an regional-erzeugten Lebensmitteln zur gesunden und preiswerten Essensversorgung in den Mensen. Diese Themen sind unsere politische Kernanliegen, für die wir jederzeit in politischen und Haushaltsverhandlungen eintreten.“





Finanzierung der ERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG

der an Studentenwerke überlassenen
Landesliegenschaften

Die Studentenwerke haben zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Gebäude überlassen bekommen, die dem Freistaat gehören. Der Freistaat hat 1994 festgelegt, dass die Studentenwerke für die Erhaltung und Instandsetzung dieser Gebäude selbst zuständig sind. Dies ist von den Studentenwerken nicht ohne staatliche Förderung zu gewährleisten, da die zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen (Miet- und Essenserlöse sowie Semesterbeiträge der Studierenden) bei sozialen Preisen für Essen und Mieten in Studentenwohnheimen nicht ausreichen, um die Erhaltung und Instandsetzung der überlassenen Gebäude(teile) zu finanzieren. Das Ergebnis ist ein hoher Instandhaltungs- und Investitionsbedarf v. a. bei Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen.

Neben dem Erhaltungsbedarf gibt es aber punktuell auch die zwingende Notwendigkeit des Neubaus von studentischem Wohnraum bzw. von Verpflegungseinrichtungen. Gerade an Standorten, an denen Wohnraum insgesamt nicht ausreichend zur Verfügung steht und damit auch preislich für Studierende keine Alternative darstellt, muss ein Aufbau von Kapazitäten erfolgen. Auch wenn die Umsetzung des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ in Sachsen eine erfreuliche Maßnahme und dankenswerte Entscheidung war, gibt es zurzeit keine Verpflichtung des Freistaates zur staatlichen Finanzierung von Neubau oder der Erhaltung und Instandsetzung bereits überlassener Gebäude, was die Studentenwerke vor erhebliche Herausforderungen beim Erhalt der sozialen Infrastruktur und beim Erhalt der sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen stellt.

UNSERE FRAGE:

Wie will sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Erhaltung und Modernisierung sowie der punktuelle Neubau der sozialen Infrastruktur der Studentenwerke (insbesondere bei Studentenwohnheimen und Mensen) nachhaltig und verlässlich finanziert wird und soziale Mietpreise in den Studentenwohnheimen trotz eines hohen Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfes erhalten bleiben?

CDU: „Maßgebend ist der sächsische Doppelhaushalt und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Freistaates Sachsen. Die Studentenwerke haben grundsätzlich die Möglichkeit für künftige Investitionen Rücklagen zu bilden – auch wenn dies nur im begrenzten Umfang möglich ist. Daher haben wir im aktuellen Doppelhaushalt die investiven Zuschüsse auf 9,5 Mio. in 2023 und 8,0 Mio. Euro in 2024 erhöht. Damit sind diese mehr als doppelt so hoch wie im vorherigen Haushalt. Für den künftigen Doppelhaushalt 2025/26 sehen wir auch weiterhin einen Schwerpunkt bei den Investitionen und wollen die Studentenwerke dabei auch weiterhin unterstützen.“

Die Linke: „Für den kommenden Doppelhaushalt fordern wir die Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke, vor allem um den Ausbau von Wohnheimplätzen voranzutreiben. Langfristig sehen wir auch den Bund in der Pflicht, beim Bau von studentischem Wohnraum mehr finanzielle Unterstützung zu leisten. Wie auch die Hochschulen benötigen die Studierendenwerke eine auskömmliche Grundfinanzierung. Wie wollen die staatlichen Zuschüsse an den Bedarf der Studierendenwerke anpassen. Vor allem bei der Schaffung von Wohnheimplätzen und dem Ausbau von Beratungsangeboten müssen sie besser ausgestattet werden. Der steigende Bedarf an finanziellen Mitteln darf nicht über die Semesterbeiträge auf die Studierenden umgelegt werden.“

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

B90: „Wir BÜNDNISGRÜNE werden uns dafür einsetzen, dass der erfolgreiche Auftakt des Bund-Länder-Programms »Junges Wohnen« keine Eintagsfliege bleibt, sondern sowohl das Programm verstetigt, als auch die Ko-Finanzierung des Freistaats gesichert wird und somit die Vielzahl an Modernisierungsbedarfen, auch mittlerweile auf den Zeitläufen basierend, einen zusätzlichen verlässlichen institutionellen Rahmen erfährt. Daneben ist klar, dass insbesondere auf dem umkämpften Wohnungsmarkt in den großen Städten und Hochschulstandorten, die Versorgung mit preiswertem und gut ausgestattetem Wohnraum absolute Priorität hat und ein Standortfaktor ist. Damit die Studentenwerke ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen können, ist es wesentlich, dass sie Rücklagen für ihre investiven Aufgaben bilden, wenn gewünscht die Bauherrnereignenschaft übernehmen können und die entsprechenden Grundstücke und Gebäude unentgeltlich oder wenigstens ermäßigt zur Überlassung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Daneben sollte geprüft werden, wie die Anmietung von Gebäuden und die anschließende Überlassung an die Studentenwerke ausgestaltet werden kann. Des Weiteren ist die Preiskalkulation unter Berücksichtigung des sozialen Charakters der Dienstleistungen von wesentlicher Bedeutung und bedarf einer angemessenen Regelung in der Wirtschaftsführungsverordnung.“

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 22)

SPD: „Der Erhalt und die Modernisierung der Mensen und Cafeterien soll weiterhin über einen investiven Zuschuss ermöglicht werden. Um hier Planungssicherheit zu erlangen, soll dieser Bestandteil der sechsjährigen Zuschussvereinbarung sein.“

Um die Studierendenwerke dauerhaft in die Lage zu versetzen, den sozialen Wohnraum für Studierende zu unterhalten und bedarfsgerecht auszubauen, sehen wir auch hierfür weitere investive Zuschüsse vor. Soziale Mietpreise werden auch in Zukunft nur durch staatliche Zuschüsse möglich sein. Auch das Thema „Studentisches Wohnen“ muss deshalb Teil der sechsjährigen Zuschussvereinbarung werden. Darüber hinaus wollen wir die gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung optimieren: In den Wirtschaftsplänen der Studierendenwerke soll der Bereich „Wohnen“ getrennt ausgewiesen bzw. abgegrenzt werden können. Wir wollen ermöglichen, dass hierfür zweckgebundene Rückstellungen über mehrere Jahre gebildet werden können. Zudem setzt sich die SPD Sachsen für eine Reform der Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung ein.

Zukunftsinvestitionen sollen auch mit Krediten erfolgen können. Auf Basis dessen könnten auch die Studierendenwerke neue Wohnheimplätze schaffen. Die SPD Sachsen plant zudem die Einrichtung eines „Sachsenfonds 2050“. Dieses Sondervermögen wollen wir mit mindestens vier Milliarden Euro für wichtige Zukunftsinvestitionen ausstatten, dabei ist ein Teil der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, also auch den bedarfsgerechten Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen, vorgesehen.“





Finanzierung des laufenden Betriebs der **VERPFLEGUNGS- EINRICHTUNGEN**

Nicht zuletzt die intensiven Diskussionen um die 29. BAföG-Novelle haben gezeigt, dass in der Lebenslage Studieren erhebliche Unterstützungen notwendig sind. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils an BAföG-Berechtigten ist die Bereitstellung von Essen zu sozialverträglichen Preisen eine der wichtigsten Aufgaben der Studentenwerke für alle Studierenden an den sächsischen Hochschulen unabhängig vom Leistungsbezug nach dem BAföG. Der laufende Betrieb der Verpflegungseinrichtungen benötigt eine verlässliche staatliche Finanzierung zur Sicherstellung sozialverträglicher Essenspreise für Studierende. Aktuell wird die Höhe des Zuschusses zum laufenden Betrieb immer nur für den jeweiligen Doppelhaushalt festgelegt; darüber hinaus besteht für die Studentenwerke keine Planungssicherheit.

UNSERE FRAGE:

Welche Notwendigkeit sieht Ihre Partei für die Unterstützung des laufenden Betriebs von Verpflegungseinrichtungen sowie die Umsetzung der im Hochschulgesetz ermöglichten langfristigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Studentenwerken, und wie will sie diese umsetzen?



CDU: „Wir haben die Zuschüsse für den Betrieb der Studentenwerke im laufenden Doppelhaushalt nicht nur stabil gehalten, sondern haben auf die steigenden Kosten mit entsprechenden Budgetaufwüchsen reagiert. Auch im kommenden Doppelhaushalt wollen wir die Zuschüsse im moderatem Umfang erhöhen – natürlich immer unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.“

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 22)

SPD: „Die SPD Sachsen hat in den letzten Jahren stets dafür gesorgt, dass der Zuschuss zum laufenden Betrieb gestiegen ist. So standen in 2014 5,9 Millionen Euro zur Verfügung, in 2024 waren es 12,85 Millionen Euro. In den letzten Jahren wurden zusätzlich auch investive Zuschüsse gewährt, die sich in 2024 auf 8 Millionen Euro belaufen. Ziel ist dabei stets, die soziale Lage der Studierenden anzuerkennen und die Studierendenwerke bei ihrem Auftrag, die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden sicher zu stellen, zu unterstützen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und die Unterstützung weiter erhöhen.“

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, möchte die SPD Sachsen eine sechsjährige Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke auf den Weg bringen. In einem ersten Schritt muss die nach wie vor fehlende Wirtschaftsverordnung erlassen werden. Parallel dazu müssen die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen mit Beschluss des Doppelhaushalts 2025/26 geschaffen werden. So könnte die Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke dann von 2027 bis 2032 gelten; damit wäre auch ein Gleichlauf zur Zuschussvereinbarung für die Hochschulen erreicht.

Für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb gilt es bei den Verpflegungseinrichtungen die Infrastrukturvorhaltekosten als Basis anzusetzen und etwaige Preissteigerungen beim Wareneinsatz, den Produktions- und Nebenkosten sowie Tarifierhöhungen bei den Personalkosten zu berücksichtigen. Eine weitere Erhöhung der Zuschüsse ist unser Ziel, um Semesterbeiträge stabil zu halten.“

B90: „Es war uns BÜNDNISGRÜNEN schon in den Koalitionsverhandlungen 2019 ein Anliegen, den Studentenwerken verlässliche Planbarkeit durch den Abschluss von mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen zu garantieren. Mit einer erneuten Regierungsbeteiligung setzen wir uns tatkräftig für dessen Realisierung ein. Ein Vertragswerk, wie die Zuschussvereinbarung mit den Hochschulen, als langfristige Vereinbarung, kann hierfür als gelungenes Beispiel genannt werden. Es ist uns bewusst, dass insbesondere der laufende Betrieb der Verpflegungseinrichtungen ein Geschäftsbereich ist, der verlässlicher Zuschüsse bedarf und durch die erzielten Umsätze allein nicht aufrechtzuerhalten oder in gleichbleibend sozial-ausgewogener Preisgestaltung, umsetzbar ist. Die Menses sind auch erheblichen Beeinträchtigungen durch äußere, nicht zu steuernden Einflüssen ausgesetzt. Dies hat sich in den letzten Jahren geballt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Inflation, der Energiepreissteigerungen aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und auch den Fachkräftemangel gezeigt. Dafür bedarf es nicht nur der Gewährträgerschaft des Freistaates zur Kompensation, sondern auch flankierender Maßnahmen in der Ausgestaltung der Wirtschaftsführung. Wir treten jederzeit für eine aufgabengerechte Finanzierung der Studentenwerke ein.“

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

Die Linke: „Mit der Änderung im Sächsischen Hochschulgesetz haben die Studierendenwerke eine Planungssicherheit auch über den Doppelhaushalt hinaus. Jedoch wollen wir keine Vereinbarungen, in denen das Ministerium den Studierendenwerken bestimmte Ziele oktroyiert. Die Vereinbarungen müssen sich nach dem Bedarf der Studierendenwerke richten und auf Augenhöhe verhandelt werden. Außerdem muss dringend verhindert werden, Ziel- oder Zuschussvereinbarungen nach dem Modell der Hochschulen einzuführen. Wir wollen keine Sanktionierung und damit finanzielle Einbußen für die Hochschulen und auch nicht für die Studierendenwerke.“

Niedrigschwellige soziale BERATUNGSANGEBOTE

der Studentenwerke für Studierende in besonderen Lebenslagen



Beratungsangebote geben den Studierenden die Möglichkeit, während ihres persönlichen Entwicklungsprozesses Antworten zu finden. Mit der Grundaussage „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird den Studierenden geholfen und es kann Studienzeitverlängerungen oder Studienabbrüchen aus wirtschaftlichen, sozialen oder persönlichen Gründen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig kann späteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorgebeugt werden. Die Breite der Beratungsleistungen ist an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich weit gefächert. An allen Standorten wird jedoch von den Studentenwerken eine Grundversorgung angeboten, die auch unter Verwendung der Zuschüsse des Freistaat Sachsen zum laufenden Betrieb der Studentenwerke abgesichert wird. Nach den Krisen der vergangenen Jahre sind die Bedarfe an Sozialberatung und psychosozialer Beratung der Studierenden erheblich gestiegen.

UNSERE FRAGE:

Welchen Standpunkt hat Ihre Partei zu einer Stärkung und verlässlichen staatlichen Förderung der Grundversorgung der Studierenden mit sozialen Beratungsangeboten?

CDU



Die Linke



Bündnis 90



SPD



Union: „Die sozialen Beratungsangebote wollen wir im Rahmen der Förderung der Grundversorgung möglichst stabil finanziell ausstatten. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass sich mit der Normalisierung nach der Corona-Pandemie entsprechende Spielräume ergeben, um diese Aufgabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgreich und umfassend erfüllen zu können.“

Die Linke: „Beratungsangebote der Studierendenwerke werden immer wichtiger, das hat vor allem auch die Corona-Pandemie gezeigt, mit deren Auswirkungen die Studierenden immer noch zu kämpfen haben. Ob es um Fragen rund ums BAföG geht, um Sozialberatung oder um psychosoziale Beratung: die hohe Nachfrage spricht für sich. Wir setzen und setzen uns dafür ein, dass die Beratungsangebote ausgebaut und nach dem individuellen Bedarf der jeweiligen Hochschulstandorte gestaltet werden können. Für die finanzielle und personelle Ausstattung muss der Freistaat sorgen. Die Linke Sachsen befürwortet grundsätzlich eine langfristige, über einen Doppelhaushalt hinausgehende Finanzierung.“

SPD: „Wir wollen junge Menschen auf ihrem Weg begleiten. Deshalb stärken wir die Studierendenwerke und bauen die Beratungs- und Informationsangebote dauerhaft aus. Planungs- und Finanzierungssicherheit wollen wir über die sechsjährige Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke herstellen.“

Abseits der Angebote der Studierendenwerke möchte die SPD Sachsen das Angebot für eine ambulante Psychotherapie verbessern. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen sollen mehr Therapieplätze geschaffen und die Anzahl der für psychologische Psychotherapeut:innen verfügbaren Kassensitze erhöht werden.“

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

B90: „Die bedarfs- und flächendeckende Versorgung der Studierenden mit psychosozialen Beratungsangeboten ist uns BÜNDNISGRÜNEN ein wichtiges Anliegen, für deren personelle und finanzielle Ressourcenausstattung wir uns in den vergangenen Jahren eingesetzt haben. Es ist nicht nur in Krisenzeiten ein unverzichtbares Basisangebot, das den Studierenden niederschwellig zugänglich sein sollte. Für alle Bedürfnisse und Zielgruppen sollte es raschen Zugang zu Hilfsangeboten geben, sei es durch eine persönliche Beratung oder auch durch digitale Methoden. In der Corona-Pandemie, mit ihren bis heute spürbaren Nachwirkungen, sind die Notwendigkeit für einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten mehr als deutlich zu Tage getreten. Insbesondere lange Wartezeiten müssen durch die entsprechende Ausstattung der Studentenwerke vermieden werden, damit sich individuelle Krisensituationen nicht verfestigen, zu ernsthaften und langanhaltenden psychischen Störungen und dem Gefühl des Alleingelassenwerdens verfestigen. Im Ergebnis führt das zu vermeidbaren Studienabbrüchen. Ein wesentlicher Grund für erhebliche psychische Belastungsfaktoren sind oftmals auch existenzielle finanzielle Sorgen. Betroffene Studierende sollten neben Beratungsangeboten auch den Zugang zu verschiedenen Methoden der finanziellen (Einmal-)Unterstützung, Sozialdarlehen oder Rabattsystemen finden. Auf Unterstützungsangebote sollte transparent, gut auffindbar sowie sensibel hingewiesen werden. Bestenfalls kann bereits durch Bekanntsein von möglichen Hilfsangeboten eine Krisensituation im Entstehen verhindert werden. Wir setzen uns für die entsprechend bedarfsgerechte Ressourcenausstattung der Studentenwerke ein. Daneben muss eine substanzielle BAföG-Reform ein Kernanliegen bleiben, um krisenhafte Ereignisse, die auf finanzieller Not von Studierenden basieren, entscheidend zu vermeiden.“

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 23)



INTEGRATION

– Unterstützung internationaler Studierender

An den sächsischen Hochschulen steigt der Anteil internationaler Studierender und lag im Wintersemester 2022/2023 bei 17,6 % Die Hochschulen bemühen sich im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien um eine hohe weltweite Attraktivität. Gemeinsames Ziel von Hochschulen und sächsischer Wirtschaft ist hierbei die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für den Freistaat Sachsen. Die Bindung der Studierenden wird maßgeblich von den Rahmenbedingungen und der Integration während des Studiums abhängen. Dafür sind auch die Studentenwerke von entschei-

dender Bedeutung. Gerade für Studierende in englischsprachigen Studiengängen, die kein oder wenig Deutsch sprechen, gestalten sich das Leben rund ums Studium, aber auch der Kontakt zu Einheimischen oft schwierig. Sie sind in besonderem Maße auf Wohnheimplätze sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen der Studentenwerke angewiesen. Deshalb bedarf es hier eines abgestimmten Handelns und entsprechend gemeinsamer Fördermittel für Hochschulen und Studentenwerke.

UNSERE FRAGE:

Welchen Standpunkt nimmt Ihre Partei zum Thema Internationalisierung der Hochschulen und zur Förderung der Integration internationaler Studierender durch Hochschulen und Studentenwerke ein?

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 23)

CDU: „Internationale Studenten sind für die sächsischen Hochschulen ein absoluter Gewinn; diese gilt insbesondere für den Ausbau der internationalen Forschung und die weitere Entwicklung der Lehre in Sachsen. Hierfür wollen wir die sächsischen Mobilitätsprogramme ausbauen und dadurch mehr Studenten und Wissenschaftlern die Möglichkeit für einen internationalen Austausch geben. Wir unterstützen das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sowie die sächsischen Hochschulen in ihrem Bestreben, die Zahl internationaler Studentinnen und Studenten weiter zu erhöhen und werden sie, wie auch die sächsischen Studentenwerke, als Partner in diesem Bestreben im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.“

SPD: „Wir bilden die Fachkräfte von morgen hier in Sachsen aus. Unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind Magneten für junge und ältere Menschen. Sie zu gewinnen und hier zu halten, ist die Herausforderung im globalen Wettbewerb. Wir wollen ihnen ein tolerantes und innovatives Umfeld bieten, damit Menschen mit verschiedenen Hintergründen zueinander finden und neue Ideen verwirklicht werden. Dafür braucht es eine echte Willkommenskultur. Sowohl Hochschulen wie auch Studierendenwerke stellen sich der Internationalisierung und leisten ihren Beitrag für ein weltoffenes Sachsen. Die entsprechenden Strategien gilt es fortzuschreiben, Beratungsangebote weiter zu fördern. Neben der Internationalisierung müssen sich die Hochschulen auch Aufgaben wie der Digitalisierung, dem Transfer und der Nachhaltigkeit dauerhaft widmen. Die SPD folgt daher weiter dem Credo „Dauerstellen für Daueraufgaben“, um so Verlässlichkeit für das wissenschaftliche Personal zu schaffen. Wir wollen 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen. Mit der gerade abgeschlossenen Zuschussvereinbarung erhalten die Hochschulen bis 2032 eine gesicherte Finanzierung und moderate Aufwüchse. Als SPD Sachsen können wir uns vorstellen, die Zuschussvereinbarung im Jahr 2028 einer Revision zu unterziehen und die Grundfinanzierung jährlich um 3,5 Prozent zu steigern. Und für die Studierendenwerke verweisen wir auf die Ausführungen zu einer ebenso mehrjährigen Zuschussvereinbarung, die die Aspekte und Bedarfe für Integration und Internationalisierung berücksichtigen soll.“

B90: „Sachsen hat allein durch seine demographische Entwicklung einen steigenden Bedarf an Fachkräften, das schließt die Gewinnung und den Verbleib von internationalen Studierenden, Wissenschaftler*innen und Fachkräften ein. Zum Gelingen braucht es auf allen Ebenen eine offene Atmosphäre, die das Ankommen unterstützt. Wissenschaft lebt vom Austausch. Daher ist das Vorantreiben der Internationalisierung der Hochschulen nicht nur eine logische Folge und Merkmal wissenschaftlichen Arbeitens, sondern auch gesetzliche Aufgabe. Wir unterstützen die Internationalisierungsstrategien unserer Hochschulen und setzen uns für niedrigschwellige und kultursensible Beratungs- und Unterstützungsangebote für interessierte und ankommende Studierende und Wissenschaftler*innen ein. Zentrale Anlaufstellen, von der Bewerbung über die Immatrikulation bis zur Anstellung und Beratung über Möglichkeiten von Partner*innen und Kindern sollten aus einer Hand etabliert werden. Internationale Studierende haben oftmals auch einen erschwerten Zugang zum privaten Wohnungsmarkt und bedürfen möglicherweise auch abgestimmter Methoden für eine kultursensible Ansprache und Betreuung, sei es durch Mentoren oder Tutoren, die das Einleben erleichtern oder auch spezielle Ernährungsangebote in den Mensen. Wir unterstützen die bestehenden Maßnahmen der Hochschulen und Studentenwerke, ermuntern zu ihrer Verstärkung und stehen als verlässlicher Partner zur Verfügung.“

Die Linke: „Hochschulbildung muss für alle zugänglich sein. Wir wollen mehr Menschen zur Aufnahme eines Studiums befähigen. Studieninteressierte sollen unabhängig von sozialer Herkunft, Kultur, Geschlecht und Nationalität den gleichen Zugang zum Studium erhalten. Bildung ist ein Schlüsselement für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Studierendenwerke sind für Studierende aus dem Ausland meist der erste Anlaufpunkt. Wir wollen internationalen Studierenden flexiblere Möglichkeiten für die Aufnahme eines Studiums schaffen. Die Strukturen für internationalen Austausch an den Hochschulen über das Studium hinaus wollen wir ausbauen und zudem mehr Freiräume für kritischen Austausch und Zusammenarbeit schaffen.“

Verwaltungsmodernisierung AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

Die Studentenwerke sind mit der Umsetzung des BAföG beauftragt. Für die BAföG-Beratung und -Vergabe halten die Studentenwerke eine dezentrale Verwaltungsinfrastruktur an den Standorten Dresden, Zittau, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Freiberg und Mittweida mit rund 100 Beschäftigten vor.

Seit 2020 ist die Antragstellung bundesweit online möglich. Der weitere Bearbeitungsprozess findet aber nach wie vor auf Basis von Papierakten statt. Um unnötigen Mehraufwand in der BAföG-Bearbeitung zu vermeiden und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, bedarf es einer zuverlässigen und zukunftsfähigen Software. Diese sollte auf Basis der bestehenden Online-Anträge die durchgängige Arbeit mit elektronischen Akten sicherstellen. Aktuell befindet sich ein Projekt in Umsetzung, in welchem der Freistaat Sachsen gemeinsam mit den sächsischen Studentenwerken eine Lösung entwickeln möchte.

UNSERE FRAGE:

Welchen Stellenwert nimmt nach Meinung Ihrer Partei die Einführung der medienbruchfreien digitalen Bearbeitung des BAföG ein?

CDU: „Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung von Anträgen nach dem BAföG sehen wir als wichtige Voraussetzung an, um den Belangen der Antragstellerinnen und Antragsteller nach einer schnellen und unkomplizierten Bearbeitung Rechnung tragen zu können. Für die Studentenwerke steht vor allem die unbürokratische Weiterverarbeitung im Fokus. Insofern unterstützen wir entsprechende Initiativen, die sich diesem Thema widmen, ausdrücklich.“

Die Linke: „Die bundesweit geringe Anzahl der BAföG-Anträge ist auch auf die hohen Hürden bei der Beantragung zurückzuführen. Mit der medienbruchfreien digitalen Bearbeitung sollte eine unkomplizierte und schnellere Bearbeitung ermöglicht werden. Außerdem setzt sich Die Linke Sachsen dafür ein, dass BAföG-Ämter bedarfsgerecht ausgestattet und die Verwaltungsvorgänge entsprechend den Vorschlägen des Nationalen Normenkontrollrats vereinfacht werden.“

AfD: keine Antwort auf unsere Anfragen

B90: „Ein ressourcenschonendes-volldigitales und barrierefreies BAföG-Verfahren hat für uns höchste Priorität. Das gilt gleichermaßen auf Seiten der BAföG-Ämter, wie auch der Studierenden. Ein papierbezogenes Verfahren ist auf vielen Ebenen unzeitgemäß und reizt personelle und ressourcenbezogene Kapazitäten unnötig aus. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass der Freistaat Sachsen die nötige Infrastruktur für einen voll digitalen Prozess vorhält. Es ist aber auch die Kompatibilität mit den digitalen Assistenten der anderen Bundesländer eine wesentliche Voraussetzung, um das Verfahren bei Umzug ohne Zeit- und Informationsverlust weiterbetreiben zu können.“

SPD: „Der aktuelle Stand in der Umsetzung „BAföG Digital“ ist unbefriedigend. Das beschriebene Ziel zur medienbruchfreien digitalen Bearbeitung muss erreicht werden, damit Digitalisierung für Bürger:innen und Verwaltung einen Vorteil bringt sowie ohne Verzögerungen gearbeitet werden kann.“

Oft scheidet eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz daran, dass überhaupt kein BAföG-Antrag gestellt wird. Manchmal fehlen Informationen und Wissen zur Studienfinanzierung, manchmal schreckt das Antragsverfahren ab oder ist zu komplex. Mit einem einfachen digitalen Antragsverfahren und einer medienbruchfreien Bearbeitung kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die Zielerreichung ist daher für Studierende und Eltern von hoher Bedeutung, entsprechend hoch muss die Priorität im Umsetzungsprozess sein.

Generell sind wir noch nicht mit dem Stand der Digitalisierung in der Verwaltung zufrieden. Ein gutes digitales Verfahren setzt einen durchdachten Prozess voraus. Deshalb wollen wir mit einer lean&clean-Taskforce Verwaltungsprozesse entrümpeln und bürger:innenorientiert digitalisieren. Eine KI-gestützte Bearbeitung von Anträgen, auch in Förderverfahren, wollen wir zunächst in Real-laboren testen.

BSW: Antwort siehe Nachtrag (S. 23)

NACHTRAG

Am 22.08.2024 erhielten wir auch Antworten vom „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (kurz: BSW):

FRAGE 1:

Welche grundsätzliche Bedeutung misst Ihre Partei den Studentenwerken und ihren Angeboten im Zuge der Hochschulentwicklung bei?

BSW „Die Studentenwerke sind die wichtigsten Organe der staatlich geförderten indirekten Studienfinanzierung, um die freie Berufswahl im Hochschulbereich zu gewährleisten. Sie tragen mit dafür Sorge, dass Hochschulen innovative Lösungen für Technik und Wirtschaft, das Verständnis der Entwicklung unserer Gesellschaft und für das Verstehen regionaler und globaler gesellschaftlicher Prozesse finden als auch die im Land benötigten Fachkräfte ausbilden können, indem sie die soziale Grundlage dafür bei den Studierenden mit schaffen helfen. In ihrer demokratischen Gestaltung sind sie selbst gesellschaftlich verankert und verbunden. Sie sind damit unverzichtbarer Bestandteil der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft.“

FRAGE 2:

Wie will sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Erhaltung und Modernisierung sowie der punktuelle Neubau der sozialen Infrastruktur der Studentenwerke (insbesondere bei Studentenwohnheimen und Mensen) nachhaltig und verlässlich finanziert wird und soziale Mietpreise in den Studentenwohnheimen trotz eines hohen Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfes erhalten bleiben?

BSW „Wir wollen grundsätzlich im Hochschulbereich die zu letzt immer weiter angestiegene Komplexität der gesetzlichen Bauvorgaben wieder reduzieren und dafür mehr Freiräume durch die passgenaue Einführung von Finanzierungspauschalen schaffen - bis hin zu einer möglichen Bauautonomie der Hochschule. Uns ist wichtig, den Verantwortlichen mehr Vertrauen entgegenzubringen und mehr Gestaltungsspielräume zu geben. Dies wollen wir auch bei Bau-, Modernisierungs- und Erhaltungsvorhaben der Studentenwerke verfolgen. Damit die soziale Herkunft nicht weiter darüber mit bestimmt, wer in Deutschland studiert, wollen wir die Wohnheime ausbauen und ihre Mieten absenken. Insbesondere, da das studentische Einkommen stagniert, die Nebenkosten explodieren und die Mieten bisher immer weiter steigen. Wohnraum für Studierende muss bezahlbar sein, auch in Dresden und Leipzig. Auch wollen wir die Studentenwerke dabei unterstützen, bei der Schaffung von günstigem Wohnraum insbesondere Studierende mit Handicap oder mit Kindern mehr zu berücksichtigen. Diese Mehrkosten wollen wir im Haushalt breit absichern.“

FRAGE 3:

Welche Notwendigkeit sieht Ihre Partei für die Unterstützung des laufenden Betriebs von Verpflegungseinrichtungen sowie die Umsetzung der im Hochschulgesetz ermöglichten langfristigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Studentenwerken, und wie will sie diese umsetzen?

BSW „Wir unterstützen mittelfristig eine mit den Zuschussvereinbarungen parallel laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem langfristigen Ziel einer zu erreichenden stabilen Grundfinanzierung, die auf die sich ändernden Kostenbedarfe der Studentenwerke abgestimmt ist.“

FRAGE 4:

Welchen Standpunkt hat Ihre Partei zu einer Stärkung und verlässlichen staatlichen Förderung der Grundversorgung der Studierenden mit sozialen Beratungsangeboten?

BSW „Wir sind dafür, bei Beachtung der Nutzung von Synergieeffekten mit Fachschafftsräten und anderen selbstorganisierten Studierendengruppierungen mit sozialem Beratungsfokus.“

FRAGE 5:

Welchen Standpunkt nimmt Ihre Partei zum Thema Internationalisierung der Hochschulen und zur Förderung der Integration internationaler Studierender durch Hochschulen und Studentenwerke ein?

BSW „Wir wollen die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit fördern und ausbauen durch:

- Studierendenaustausch über bereits etablierte Programme (Erasmus)
- Internationale Hochschulkooperationen
- Mitarbeiteraustausch über DAAD
- Unterstützung beim Aufbau englischsprachiger Masterstudiengänge
- gemeinsame Studienganggestaltung derart, dass Curricula aufeinander so abgestimmt werden, dass gegenseitige semesterweise Lehre möglich ist
- internationale Forschungsvorhaben

Darüber hinaus unterstützen wir:

- personelle Stärkung der „International Offices“ an den Hochschulen, um Anfragen persönlich und schnell beantworten zu können
- für internationale Studierende bürokratische Hürden für Anträge zu senken
- Stipendienvergabe für sehr gute Leistungen, um die Finanzierung des Studiums zu erleichtern
- bessere Integration durch Patenschaften mit deutschen Studierenden, diese könnten im Rahmen der Hilfswissenschaftlertätigkeit finanziert werden
- ein Angebot von zusätzlichen Sprachkursen, vor allem zu Beginn des Studiums
- Kontaktbörsen mit deutschen Firmen, um bereits in der Praxisphase direkte Kontakte aufzubauen“

FRAGE 6:

Welchen Stellenwert nimmt nach Meinung Ihrer Partei die Einführung der medienbruchfreien digitalen Bearbeitung des BAföG ein?

BSW „Wir messen dem einen hohen Stellenwert, da wir Verwaltungskosten auf allen Ebenen senken und Prozesse durch Digitalisierung beschleunigen wollen. Dazu gehört aber auch ein vorgehaltenes Angebot, persönlicher Beratung, um besondere Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer abdecken zu können und dort den Aufwand nicht unnötig zu erhöhen oder sogar Menschen von einer Leistungsbeantragung auszuschließen und ihnen damit möglicherweise im Einzelfall indirekt ihre Rechte zu verwehren.“

ALLGEMEINE ANGABEN		
	2022	2023
Anzahl beitragspflichtige Studierende	103.000	101.000
Anzahl betreuter Hochschulen	23	23
Umsatzerlös / Studierende (€/ Jahr)	547	653
Beitrag / Studierende (€/ Jahr, ohne Semesterticket)	162	163
Zuschuss / Studierende (€/ Jahr)	113	121

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG		
Anzahl der Anträge (inkl. Auslands-BAföG)	31.000	32.000
Anzahl Geförderte	19.000	20.000
Durchschnittlicher Förderbetrag (€/ Monat)	624	697
Ausgezählte Fördermittel (€)	143.000.000	171.000.000

BERATUNG & BETREUUNG		
Sozialberatungen (Beratungskontakte)	7.500	9.700
Psychol./ Psychosoz. Beratungen (Beratungskontakte)	12.000	14.000
Rechtsberatungen (Beratungskontakte)	1.200	1.300
Ausgereichte Darlehen (€)	100.000	200.000

KITAPLÄTZE		
in Eigenbewirtschaftung	500	500
in Kooperation	300	300

ESSEN & TRINKEN		
Anzahl Mensen & Cafeterien	40	40
Umsatzerlös gesamt (€)	16.000.000	22.000.000
davon Studierende (€)	11.000.000	16.000.000

STUDENTISCHES WOHNEN		
	2022	2023
Ertrag (€)	49.000.000	52.000.000
Belegbare Wohnplätze (Durchschnitt/ Jahr)	16.000	16.000
Versorgungsgrad Studierende (%)	15,74	17,25
Anteil ausländische Studierende an Bewohnern (%)	47	48

FINANZIERUNG DER SÄCHS. STUDENTENWERKE		
Ertrag gesamt (€)	112.000.000	121.000.000
davon Umsatzerlös (€)	65.000.000	76.000.000
Beitrag Studierende (€)	17.000.000	17.000.000
Zuschuss lfd. Betrieb durch den Freistaat (€)	12.000.000	12.000.000
Aufwandsersatz BAföG (€)	7.000.000	7.000.000
Kita-Zuschuss Kommunen (€)	5.000.000	5.000.000

- 
Studentenwerk Dresden
 Betreuung von rd. 39.000 Studierenden an 13 Hochschulen¹⁾ in Dresden, Zittau/Görlitz und Moritzburg
- 
Studentenwerk Leipzig
 Betreuung von rd. 40.000 Studierenden an acht Hochschulen¹⁾ in Leipzig
- 
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
 Betreuung von rd. 12.000 Studierenden an zwei Hochschulen¹⁾ in Chemnitz und Zwickau
- 
Studentenwerk Freiberg
 Betreuung von rd. 10.000 Studierenden an zwei Hochschulen in Freiberg und Mittweida



Hinweise:
 Alle Werte wurden gerundet.
¹⁾ zzgl. Studienstandorte der Dualen Hochschule ab 01.01.2025

... damit Studieren gelingt!

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
der sächsische Studentenwerke

Stand: 23. August 2024, 10.00 Uhr